



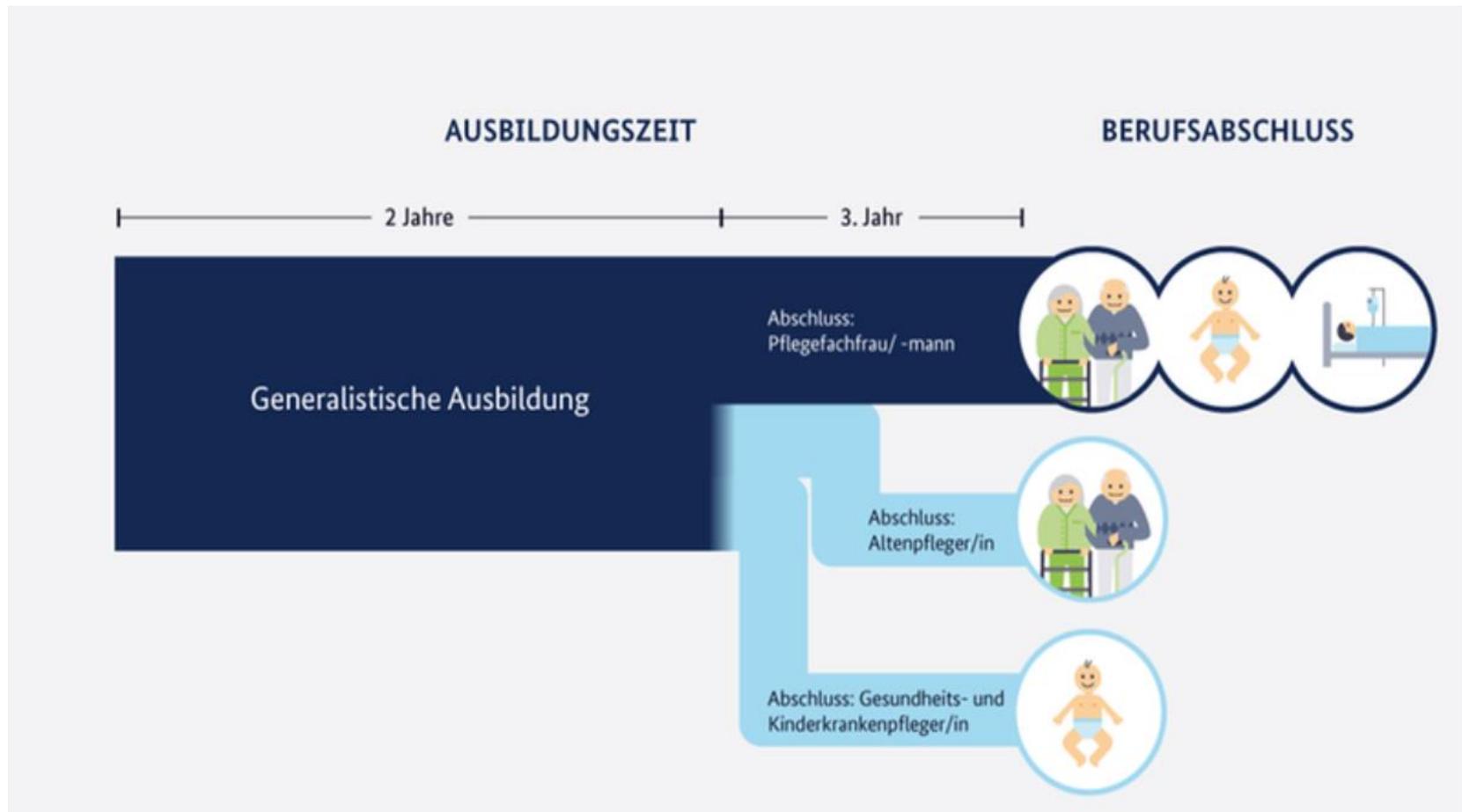
# Frau Regierungsdirektorin Stopp

*Leiterin des Referats Recht und Fachfragen der Pflegeberufe  
im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege*

## THEMA:

**Die generalistische Pflegeausbildung und das  
Pflegestudium – neue Wege gehen in Bayern**

# Generalistische Pflegeausbildung

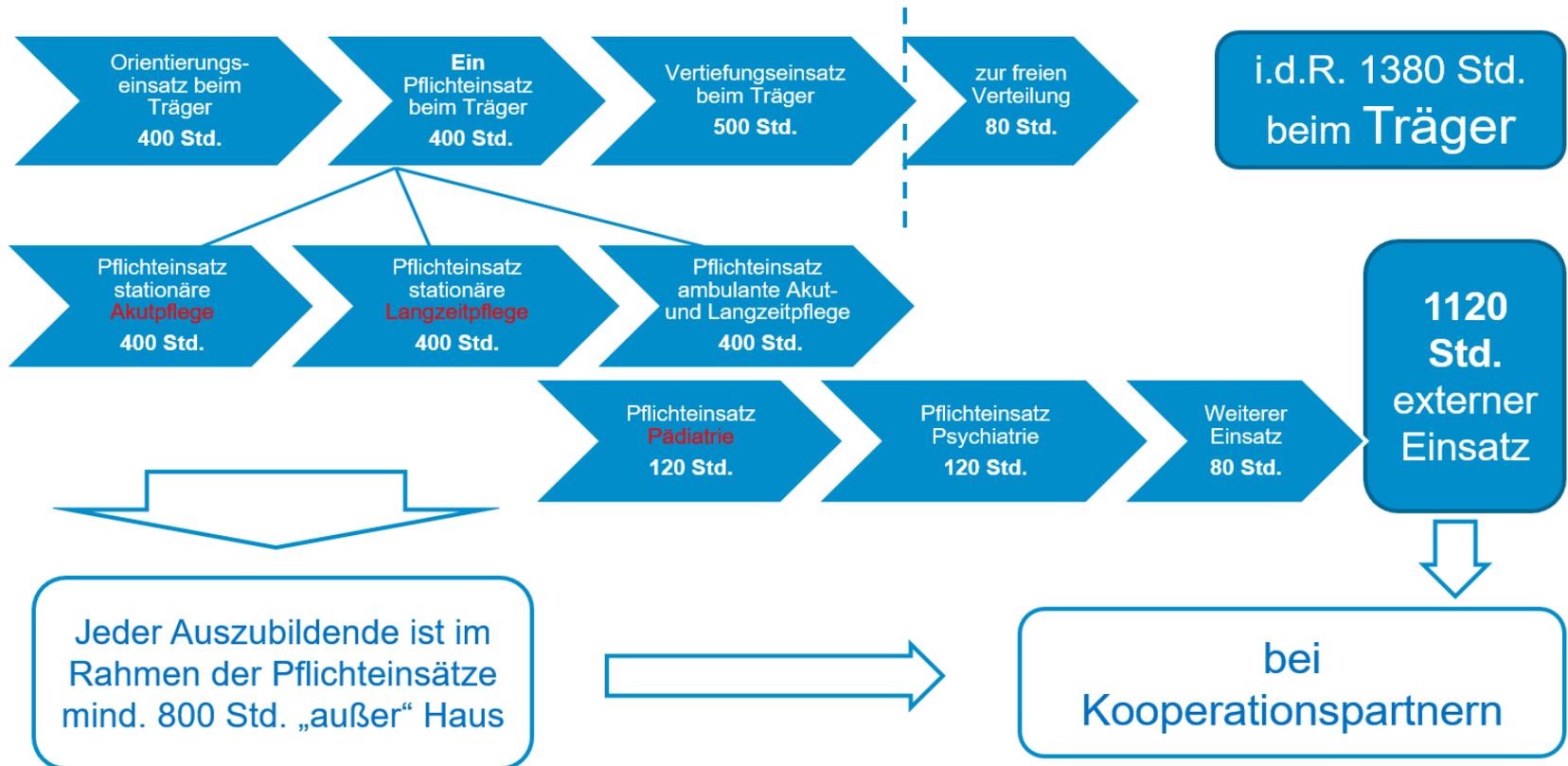


# Generalistische Pflegeausbildung

## Kooperationserfordernis

(„Zwangsehe“ der Settings KH, AP und Pädiatrie)

**2500 Praxisstunden** in verschiedenen Versorgungsbereichen,  
„nicht nur“ beim Träger





# Pflegefachmann/-frau mit Schwerpunkt

statt

„Besonderer Abschluss“

# Pflegefachmann/-frau mit Schwerpunkt

Eine **Vertiefung** in der praktischen Ausbildung (2500 Std.) folgt i.d.R. durch die Wahl des Trägers – aber auch darüber hinaus ist eine **Schwerpunktsetzung** möglich, insbes.:

- (amb./stat.) **Langzeitpflege** (bis zu 1980 Std.)
- **Pädiatrie** (bis zu 1480 bzw. 1600 Std. bei kinderpsych. Einsatz)

# Pflegefachmann/-frau mit Schwerpunkt

Vorteile gegenüber „Besonderem Abschluss“:

- Der **Praxis**schwerpunkt im dritten Jahr (Vertiefungseinsatz), wird im Abschlusszeugnis ausgewiesen.
- Nur Abschluss Pflegefachmann/-frau ist **EU-weit anerkannt**.
- **Ermöglicht** Azubis eine spätere **berufliche Umorientierung!**
- **Vorbehaltene Tätigkeiten:** Durch die verschiedenen Berufsabschlüsse wird der Erwerb **unterschiedlicher Kompetenzen** nachgewiesen. Es ergeben sich **Einschränkungen** für die **Einsetzbarkeit** in den verschiedenen Versorgungsbereichen.
- **Dynamisierung der Berufswelt:** Junge Menschen werden – anders als früher – kaum mehr vom Berufseinstieg bis zur Rente in ihrem gewählten Ausbildungsberuf verweilen.



Fachkraft bleibt der Pflege erhalten –  
gleich in welchem Versorgungssetting!

# Bündnis für generalistische Pflegeausbildung in Bayern am 8. Januar und 6. November 2019





# Kooperation „leben und einfordern“ statt Konkurrenz

- Sorge um den „eigenen“ Auszubildenden

Generalistik als Chance:

„Fremde“ Auszubildende könnten Ihre potentiellen  
Arbeitskräfte von morgen sein!

# Empfehlung Ausbildungsverbund

Ein **Ausbildungsverbund** definiert sich  
über die **Zusammenarbeit**:

„verbandsübergreifend,  
sektorenübergreifend und  
über regionale Grenzen hinweg“

# Empfehlung: Kooperationsvertrag für den Ausbildungsverbund ([www.generalistik.bayern.de](http://www.generalistik.bayern.de))

## - Warum?

- Generalistik erfordert **Verzahnung aller Akteure** (§ 6 IV PflBG, 8 PflAPrV)
  - Kooperationen führen zu einer Effizienzsteigerung im Ausbildungsgeschehen („Blick über den eigenen Tellerrand“)
  - Reduzierung des Verwaltungsaufwandes durch **einen** Verbundvertrag statt einer Vielzahl von Einzelverträgen (zumal ein Vertrag zwischen Träger und weiterer Einrichtung stets auch auf die Schule „**durchgreift**“)
  - insbes. um die Zusammenarbeit auch der *Pflegeschulen aus verschiedenen Versorgungsbereichen* untereinander sicherzustellen und abzubilden.
- **ebenfalls möglich:** Kooperationsverträge zwischen Einzelparteien abrufbar auf der Internetseite des BIBB ([www.bibb.de](http://www.bibb.de))



# Qualitätsgrundlage: Praxisanleitung

(Neu: Refinanzierung im Langzeitpflege-Bereich)

# Praxisanleitung neu denken

## PA intern: auf Station/ Wohnbereich/ amb. Dienst

spezifische Lernziele für den Einsatz, gezielte Anleitung, anteilig Aufgaben an Fachpersonal delegierbar

## PA Fachgebiet:

thematisch und zeitlich für mehrere Stationen zusammengefasst

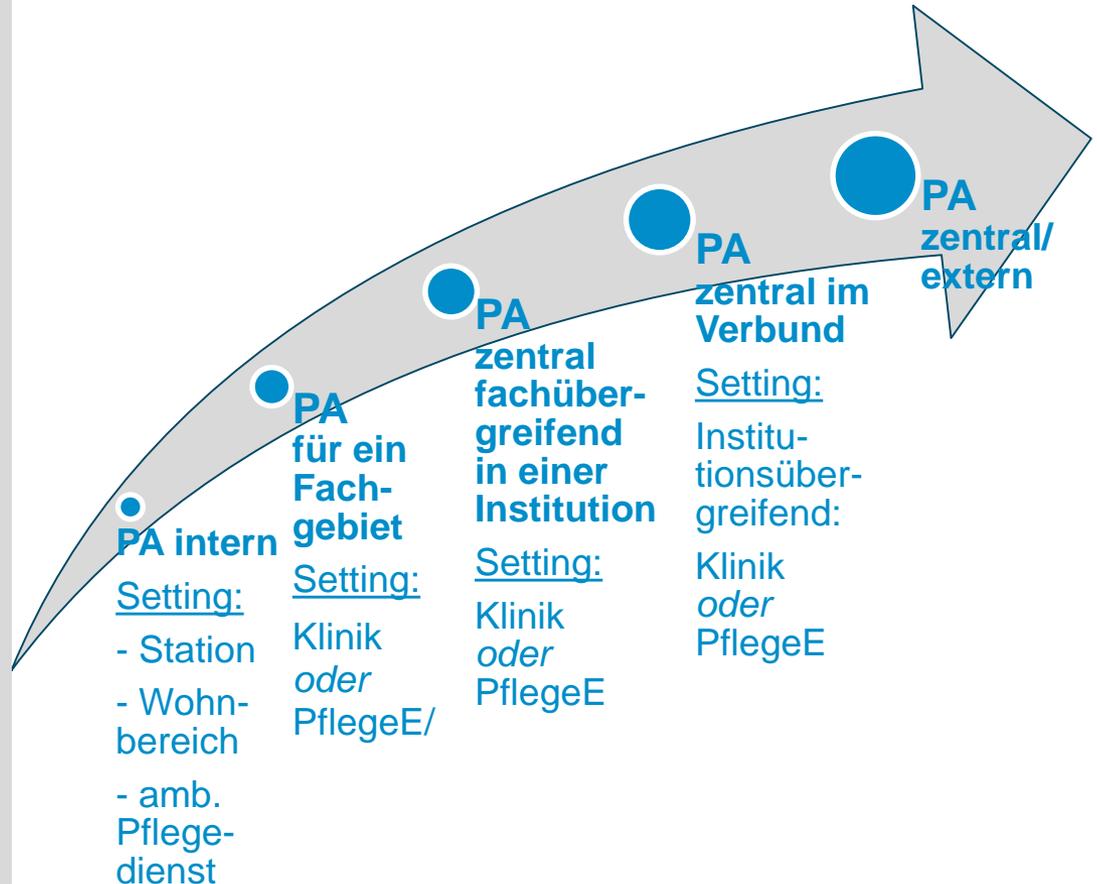
## PA fachübergreifend in einer Institution

z.B. Blasendauerkatheter legen, Vitalzeichenkontrolle, Verbandswechsel, Venenverweilkanüle

## PA zentral im Verbund

Einzel-/Gruppenanleitung: Unterstützung einer Station oder Anbieten übergeordneter Themen, z.B. Vitalzeichenkontrolle

## PA zentral/extern





**Informationen zur generalistischen  
Pflegeausbildung finden Sie in unserem  
Ausbildungsleitfaden unter**

**[www.generalistik.bayern.de](http://www.generalistik.bayern.de)**

- ▶ Ausbildungsleitfaden zur generalistischen Pflegeausbildung ab 2020



# Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung

# Generalistische Pflegeausbildung

**NEU:** Finanzierung der Pflegeausbildung durch **Umlagesystem auf Landesebene** (Vollzug durch PAF)

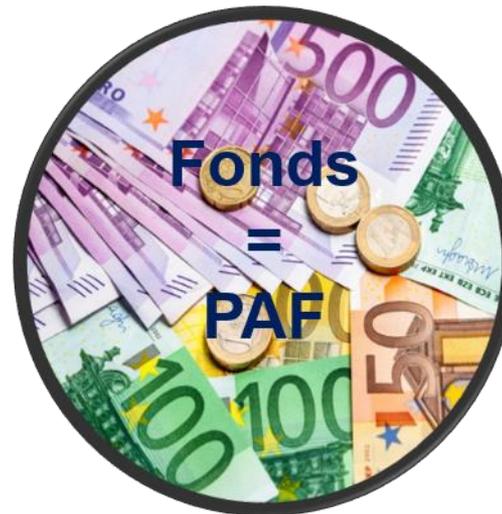


# Generalistische Pflegeausbildung

## Umlagefinanzierung auf Landesebene

(Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH - PAF)

### Direkte Einzahler



### Empfänger



\*Refinanzierung durch Ausbildungszuschläge nach den Regelungen des SGB XI bzw. SGB V

\*\*Direkteinzahlung zur Entlastung der Pflegebedürftigen

**!! Keine Benachteiligung ausbildender Einrichtungen im Wettbewerb mit nicht ausbildenden Einrichtungen!!**

\*Refinanzierung nach den Regelungen des SGB XI bzw. SGB V

# Ausbildungsbudgets Träger und Schule: Vereinbarung/Schiedsstelle

Vereinbarung **Trägerbudget** (Anlage 1 PflAFinV inkl. Organisationsaufwand, PA-Kosten) ohne Mehrkosten der Ausbildungsvergütung

- 8.050 Euro Krankenhaus (pro Jahr je Azubi)
- 8.700 Euro stationäre Pflegeeinrichtung (pro Jahr je Azubi)
- 9.000 Euro ambulante Pflegeeinrichtung (pro Jahr je Azubi)

Schiedsspruch **Schulbudget** (Anlage 1 PflAFinV inkl. Kosten Lehrpersonal, Praxisbegleitung) ohne Miet- und Investitionskosten

- 11.443,96 Euro (pro Jahr je Schüler)

# Ausbildungsbudget: Pauschalen zzgl. Mehrkosten der Ausbildungsvergütung

Mehrkosten der Ausbildungsvergütung (keine Pauschalisierung)

ohne Wertschöpfungsanteil im 2. und 3.

Ausbildungsjahr:

Anrechnungsschlüssel: stationär 9,5 : 1  
ambulant 14 : 1

keine Anrechnung im 1. Ausbildungsjahr

=> volle Refinanzierbarkeit der Ausbildungsvergütung

# Generalistische Pflegeausbildung

## Gesamtfinanzierungsbedarf und Schülerzahlen

Finanzierungsbedarf (pro Azubi pro Jahr ca. 40.000 € x prospektiv gemeldete Schülerzahl)

- 2020: 124 Mio. €
- 2021: 430 Mio. €
- 2022: vss. 800 Mio. €

### Schüler-/Azubizahl

- 2017/2018 (Ist): 6.526
  - 2018/19 (Ist): 6.682
  - 2019/20 (Ist): 7.092
  - 2020/21 (Ist): 7.810
  - 2021/22 (gemeldet): 8.550
- + 500
- + 700
- Nochmalige Steigerung ?

^  
= 10 % Steigerung KAP



# Hochschulische Pflegeausbildung

# Hochschulische Pflegeausbildung

- Das Pflegeberufegesetz führt die Möglichkeit einer primärqualifizierenden hochschulischen Pflegeausbildung ein
- Im Wintersemester 2020/21 haben insgesamt fünf Hochschulen mit dem Pflegestudiengang gestartet
  - Primärqualifizierender Pflegestudiengang: vier Hochschulen
  - Dualer Pflegestudiengang: eine Hochschule

# Hochschulische Pflegeausbildung

## Ziel des Studiums:

### Qualifikation der Studierenden für:

- die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege
- von Menschen aller Altersstufen
- in akut und dauerhaft stationär sowie ambulanten Pflegesituationen
- Vermittlung von erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik

# Hochschulische Pflegeausbildung

## Ablauf des Studiums:

- Vollzeit Studium
- Theoriemodule: mind. 2.100 Stunden
- Praxiseinsätze: mind. 2.300 Stunden
- Regelstudienzeit:
  - 7 Semester mit 210 ECTS-Punkte
  - 8 Semester mit 240 ECTS-Punkte
- Gesamtkoordination erfolgt durch die Hochschule

# Noch Fragen?





# Sonja Stopp

**Bayerisches Staatsministerium  
für Gesundheit und Pflege**

Haidenauplatz 1

81667 München

Gewerbemuseumsplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: +49 89 540233-0

Fax: +49 89 540233-90999

[www.stmgrp.bayern.de](http://www.stmgrp.bayern.de)

[www.facebook.com/gesundheit.bayern](https://www.facebook.com/gesundheit.bayern)